

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Gebietskörperschaften

Stadt Göttingen, vertreten durch den Bildungsdezernenten
Landkreis Göttingen, vertreten durch den Schuldezernenten
und

der Agentur für Arbeit, vertreten durch den Geschäftsführer

der Wirtschaft, vertreten durch die Institutionen:
Industrie und Handelskammer Hannover
Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Kreishandwerkerschaft Süd-niedersachsen
Arbeitgeberverband-Mitte

dem DGB Süd-niedersachsen Harz

der Niedersächsische Landesschulbehörde, vertreten durch den Präsidenten
für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

dem Integrationsrat, vertreten durch den Vorstand

der Bildungsgenossenschaft, vertreten durch den Vorstand

dem Regionalverband für die Bildungsregion Göttingen, vertreten
durch den Geschäftsführer

dem Stadelternrat, vertreten durch den Vorsitzenden
dem Kreiselternrat, vertreten durch den Vorsitzenden

zur Optimierung der Übergänge von der Schule in den Beruf

Präambel

Angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels mit einem sich verschärfendem Wettbewerb der Standorte gewinnen Bildung und Qualifizierung auch für die Stadt Göttingen zunehmend an Bedeutung. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sind bei allen beteiligten Akteuren Denk- und Handlungsansätze über Ressortgrenzen und föderale Zuständigkeiten hinweg gefragt und erforderlich.

Für die Stadt Göttingen lassen sich aus der Befragung des Regionalen Übergangsmanagements von Göttinger Schulabgangsklassen in den Jahren 2009 bis 2011 (Längsschnittstudie) folgende Ergebnisse ableiten:

- 22 Prozent der Schüler/innen äußerten 2009 den Wunsch, eine duale Ausbildung aufnehmen zu wollen, aber nur 6 Prozent der Schüler/innen mündeten im selben Jahr in eine duale Ausbildung; nach einem weiteren Jahr stieg dieser Anteil auf 19 Prozent.
- 44 Prozent der Schüler/innen besuchen im ersten sowie im zweiten Jahr nach der allgemeinbildenden Schulzeit eine berufsbildende Schule.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund finden auch bei besseren Noten tendenziell einen schlechteren Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen und Ausbildung.
- Zusammen mit den Gymnasialschüler/innen verfügen ca. 90 Prozent eines Schuljahrgangs in Göttingen mindestens über einen Realschulabschluss.
- Bei einer Gruppe von ca. 14 Prozent der befragten Jugendlichen (90 bis 120 Personen) ist der Übergang in die duale Ausbildung gefährdet. Um die Einmündung in eine Berufsausbildung erfolgreich zu meistern, sollten diese Jugendlichen bedarfsgerecht unterstützt werden.

Ausgehend von dieser Situationsanalyse übernehmen die Gebietskörperschaften Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen die Verantwortung für eine kommunale Koordinierung und Einrichtung eines Übergangsmanagements, um die Bildungsregion Göttingen zu stärken und insbesondere für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf den Übergang in Ausbildung zu optimieren.

I. Ziele der Kooperationsvereinbarung

Die Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Verwaltung sowie Interessenvertreterinnen und -vertreter beteiligter Gruppen setzen sich gemeinsam für ein abgestimmtes Vorgehen ein, um für alle Jugendlichen die berufliche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit erfolgreich zu gestalten, die Motivation bei Schülerinnen und Schülern für die duale Ausbildung zu erhöhen und den notwendigen Unterstützungsbedarf für eine sogenannte Risikogruppe sicherzustellen.

Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und bei der Berufsvorbereitung zu unterstützen sowie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken.

Das Handlungsfeld der Kooperationsvereinbarung wird dabei definiert durch die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen, die eine allgemeinbildende Schule in der Stadt Göttingen besuchen und sich anschließend in den verschiedenen Stationen des Übergangs in den Beruf befinden. Eine Ausweitung des Handlungsfeldes auf alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt Göttingen und im Landkreis Göttingen ist möglich.

II. Umsetzungsschritte

Umsetzungsschritte sind

- die Weiterentwicklung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Göttingen, um die Ausbildungseinstiegsquote der Schüler/innen im direkten Anschluss an die Schulzeit zu erhöhen und Warteschleifen zu vermeiden
- der Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen, Betrieben und Verwaltung
- die Optimierung der Übergänge und Schnittstellen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie zwischen Schule und Ausbildung und die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung für alle Jugendlichen, die dies benötigen

Eine Konkretisierung der Umsetzungsschritte ist im Anhang zu dieser Vereinbarung enthalten.

III. Grundsätze der Zusammenarbeit

Im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung bringen sich alle Partner mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen ein. Sie verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und verbindlichen Zusammenarbeit und gegenseitiger Information mit dem Ziel, bedarfsgerechte und sinnvolle Strukturen und Formen aufzubauen, die der beruflichen Eingliederung der jungen Menschen förderlich sind.

Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Kooperationspartner bleiben erhalten, sollen aber – soweit für die Zielsetzung der Vereinbarung erforderlich – inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt werden. Durch die so verstandene gemeinsame und freiwillige „Bildungsverantwortung“ werden die Struktur und Verantwortung der staatlichen Schulaufsicht, die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten im Berufsbildungs- bzw. Weiterbildungssystem und die Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung nicht berührt.

IV. Kooperationsnetzwerk

Die beteiligten Partner arbeiten im regionalen Netzwerken mit. Darüber hinaus erklären sie sich bereit, an einem jährlichen Abstimmungstreffen teilzunehmen, um in einem Wirksamkeitsdialog die Effekte der getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen und zu bewerten. Die Einladung und Koordination erfolgt durch den Bildungsdezernenten der Stadt Göttingen.

Die Moderation des Prozesses erfolgt durch das Regionale Übergangsmanagement Göttingen.

V. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem 08.03.2012 in Kraft. Sie wird für zwei Jahre geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem Kooperationspartner gekündigt wird.

Anpassungen oder Aktualisierungen der Kooperationsvereinbarung sind einvernehmlich zu jedem Zeitpunkt möglich.

Anhang I

Die Partner der Kooperationsvereinbarung tragen mit folgenden Leistungen zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes Schule – Beruf bei.

Kommune: Stadt und Landkreis Göttingen

Die Stadt Göttingen setzt sich für die Schaffung eines kommunalen Übergangsmanagements ein. In Kooperation mit der Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR entwickelt, fördert und unterstützt sie Angebote für Schüler/innen, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die Stadt Göttingen lädt in regelmäßigen Abständen zu Abstimmungsgesprächen zwischen den Kooperationspartnern ein und stellt die Infrastruktur für Veranstaltungen, Netzwerktreffen zur Verfügung. Sie sichert den Informationsfluss und unterstützt die Kooperationspartner bei der Verfolgung der gemeinsamen Ziele.

Der Landkreis Göttingen, Dezernat Jugend und Schule, setzt sich für die Schaffung eines kommunalen Übergangsmanagements ein und entwickelt, fördert und unterstützt in Abstimmung mit der Stadt Göttingen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule – Beruf.

Als Schulträger der Berufsbildenden Schulen fördert der Landkreis Göttingen die Zusammenarbeit allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und unterstützt Konzepte und Maßnahmen berufsbildender Schulen zur Optimierung des Übergangs in Ausbildung.

Niedersächsische Landesschulbehörde

Die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützt die Bemühungen zur Einführung einer Datenbank, um Schüler/innen mit Förder- und Unterstützungsbedarf zu erfassen.

Allgemeinbildende Schulen

Die Schulen leisten einen zentralen Beitrag zur Berufs- und Lebensplanung Jugendlicher. Eine frühzeitige, praxisorientierte Berufsorientierung sowie eine individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule zum nächsten Bildungsschritt bzw. in Ausbildung sind ausschlaggebend für einen gelingenden Übergang. Hierbei erhalten die Schulen Unterstützung von der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft, Bildungsträgern und den Eltern.

Im Rahmen vorhandener und zu schaffender Ressourcen werden folgende Ziele verfolgt.

SEK I-Bereich:

Im SEK I-Bereich wird angestrebt

- bestehende Berufsorientierungskonzepte zu optimieren, z.B. durch eine Erhöhung der Praxisanteile, Feststellung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Schüler/innen, Dokumentation individueller Berufswahlverläufe, die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Berufswahlmustern und die Verbesserung der Ausbildungsreife der Schüler/innen
- den Übergang von der Schule in Ausbildung durch geeignete Angebote wie z.B. Ausbildungspaten oder Coaching-Modelle zu unterstützen
- an der Datenerfassung im Bereich Übergang Schule – Beruf mitzuwirken (z.B. Erfassung von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, oder Erhebung der weiteren Bildungs- und Ausbildungswege der Abgangsschüler/innen)

Die Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Modellschule für Berufsorientierung des Regionalen Übergangsmanagements, fungiert als Orientierungshilfe und stellt den Schulen die Ergebnisse der Modellphase sowie ihrer erprobten Bausteine zur Verfügung.

SEK II-Bereich:

Die Gymnasien und die Gesamtschulen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, die Schüler/innen zum Abitur zu führen und gleichzeitig berufs- und studienorientierende Angebote zu unterbreiten. Die Gymnasien und die Gesamtschulen übernehmen die Aufgabe, ihre berufsorientierenden Angebote zu optimieren und sich für eine Förderung von Schülerinnen und Schülern einzusetzen, die Schwierigkeiten haben, den Abschluss Hochschulreife am Gymnasium oder an den Gesamtschulen zu erreichen.

Für diese Zielgruppe sollte

- ein berufspraktisches Angebot bereitgestellt werden (insbesondere für Abbrecher)
- die Möglichkeit bestehen, nach der 11. Klasse auf eine BBS zu wechseln
- eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen vorhanden sein, um das praktische Jahr zur Erreichung des Fachabiturs zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird folgender Optimierungsbedarf für die Berufs- und Lebensplanung gesehen:

- früherer Beratungsbeginn durch die Agentur für Arbeit
- Entwicklung eines Berufswahlpasses / Portfolios speziell für Gymnasien
- Begeisterung von Mädchen für MINT-Berufe, Angebote zum Zukunftstag
- Evaluation von Berufsorientierungs-Angeboten und Datenerfassung der Abgangsschüler/innen
- Einführung eines Coaching-Modells für Schüler/innen (ohne die bestehenden Ressourcen hierdurch zusätzlich zu belasten)
- Lehrerfortbildungen, z.B. Bewerbungstraining
- Bereitstellung eines Ansprechpartners / Koordinators für Kooperationen mit der Wirtschaft, Praktikums- und Ausbildungsplätze

Berufsbildende Schulen

Die Berufsbildenden Schulen sind für viele Jugendliche eine wichtige Station auf dem Weg in eine Ausbildung. Sie können dort weitergehende Schulabschlüsse in Kombination mit Berufspraxis erwerben sowie schulische Ausbildungen absolvieren. Die berufsbildenden Schulen sind gut mit den Betrieben vernetzt und richten ihre Angebote an den Bedarfen der Wirtschaft aus. Schon jetzt bestehen vielfältige Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, um Schülerinnen und Schülern Einblicke in die berufliche Praxis zu ermöglichen. Ein Ausbau der berufspraktischen Kooperationen ist bei Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen möglich und erstrebenswert.

Die Berufsbildenden Schulen beteiligen sich an der Kooperationsvereinbarung im Rahmen ihrer vorhandenen oder zu schaffenden Ressourcen, indem sie

- die Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen ausbauen, um berufspraktische Angebote zu erhöhen
- Schüler/innen beim Übergang in die Ausbildung (z.B. durch Coaching) bedarfsgerecht unterstützen

- Aktivitäten und Maßnahmen planen, um die Ausbildungsreife der Schüler/innen zu erhöhen und den Übergang in die betriebliche Ausbildung zu optimieren
- sich an der Erhebung von Daten beteiligen, um Schulabbrecher/innen sowie erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege der Schüler/innen zu identifizieren

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit mit den Geschäftsstellen in Göttingen, Hann. Münden und Duderstadt erbringt ihre gesetzlichen Aufgaben der Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Förderung in Stadt und Landkreis Göttingen mit folgenden Schwerpunkten (vorbehaltlich rechtlicher Änderungen).

Berufsorientierung:

- mindestens 2 Stunden Berufsorientierungsunterricht in allen Vorabgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien zzgl. Angebot einer Berufsorientierung im BiZin allen Vorabgangsklasse oder Abgangsklassen
- mindestens 1 Stunde Berufsorientierungsunterricht in allen Abschlussklassen der Haupt-/Real-/Ober-/Gesamtschulen Sekundarstufe I, BVJ, BEK, Berufsfachschulen und Fachoberschulen
- Beratung aller Schulen zu ihren Konzepten der Berufs- und Studienorientierung einschl. notwendiger Bestätigungen für Module der Koordinierungsstelle Berufsorientierung (KOBO) des Landes Niedersachsen
- Mitgestaltung / Teilnahme bei den großen Ausbildungsmessen (GöBiT, Eichsfelder Berufsfindungsbörse) und bei den Studieninfotagen der Uni Göttingen
- Mitwirkung bei Semestereröffnung, Familientag, Praxisbörsen der Universität Göttingen und der HAWK
- Angebot Elternveranstaltung an jeder Schule einmal im Schuljahr
- Organisation betrieblicher Exkursionen (BiZ on tour, Berufsberatung unterwegs, Aktionswochen duales Studium) und Infoveranstaltungen im BiZ

Berufsberatung:

- berufliche Beratung in den Agenturen für Arbeit einschließlich Beratung zu Studium, weiterem Schulbesuch und Übergangslösungen für alle Ratsuchenden (unabhängig vom Rechtskreis)
- regelmäßige Sprechtagsangebote an allen Schulen – soweit von Schulen erwünscht und ermöglicht (unabhängig vom Rechtskreis)

Ausbildungsvermittlung:

- Akquise der regionalen Ausbildungsstellen, Transparenz von ca. 80-90% der bundesweiten Stellen für Ausbildung und duales Studium in der Jobbörse und Vermittlungsdatenbank und passgenaue Vermittlung von Ausbildungsbewerbern/innen
- Aufnahme von ausbildungsgerechten Bewerbern (außer Leistungsempfänger SGB II, da gesetzlicher Ausschluss) mit stabilem Berufswunsch in die Bewerberdatenbank und passgenaue Vermittlung von offenen Ausbildungsstellen
- Führung der Ausbildungsmarktstatistik der Region
- Organisation von Ausbildungsplatz-Speed-Datings

Förderung:

- Unterstützung der gemeldeten Ausbildungsbewerber/innen aus dem Vermittlungsbudget (u.a. Bewerbungskosten, Reisekosten)
- Förderung von unversorgten Bewerbern/innen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
- Förderung von Benachteiligten und behinderten jungen Menschen in Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungen, Reha-Ausbildungen, unterstützten Beschäftigungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- Förderung von zusätzlichen vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler/innen allgemeinbildender Schulen mit maximal 50 Prozent der Maßnahmekosten
- Förderung der Berufseinstiegsbegleitung an ausgewählten Haupt-, Förder- und Gesamtschulen
- Förderung von Auszubildenden mit Berufsausbildungsbeihilfe und ausbildungsbegleitenden Hilfen

Netzwerk / Transparenz:

- Auswertungen und Einschätzungen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und deren Rahmenbedingungen (Arbeitsmarktmonitor, Statistik)
- Mitwirkung und Mitgestaltung gemeinsamer Aktionen an der Schwelle Schule – Beruf, u.a. Lehrstellenendspurt, Nachvermittlungsaktionen, Übergangsmanagement, Schulbetrieb, Treffen AWT-Koordinatoren, Coaching- und Praktikumsprojekte

Regionale Wirtschaft

Die Wirtschaft benötigt qualifizierte Fachkräfte, um den Herausforderungen der Globalisierung, der technologischen Entwicklung und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen im Arbeits- und Wirtschaftsleben begegnen zu können. Hierzu werden motivierte Bewerberinnen und Bewerber benötigt.

Um jungen Menschen einen guten Eintritt in das Berufsleben zu ermöglichen, beteiligen sich die Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaft am nationalen Ausbildungspakt.

Sie setzen sich für die Motivierung von Schülerinnen und Schülern ein, damit diese die duale Ausbildung als ein Berufsziel ins Auge fassen können. Durch vielfältige Kooperationen unterstützen sie Schulen bei der Optimierung der Berufsorientierung.

Die Wirtschaftsvertreter/innen motivieren ihre Mitgliedsbetriebe, ausreichende Praktikums- und Ausbildungsplätze, auch für benachteiligte Jugendliche, zur Verfügung zu stellen. Sie unterstützen die Anstrengungen der Schulen, ein Paten- oder Coachingmodell zu implementieren.

Arbeitnehmervertretung / DGB

Die Gewerkschaften und ihre Jugendvertretungen beteiligen sich an der Entwicklung und Initiierung von Maßnahmen zur Optimierung der Übergänge von der Schule in Ausbildung und bringen ggf. eigene Angebote an Schulen ein.

Sie nehmen an der Konzeptentwicklung zur Einstellung benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung teil und wirken auf betriebliche Prozesse ein, um die Ausbildungssituation benachteiligter Jugendlicher zu verbessern.

Integrationsrat

Der Integrationsrat unterstützt die Aktivitäten der Kooperationspartner zur Optimierung des Überganges Schule in die Ausbildung und bringt sein Fachwissen zur Situation Jugendlicher und Eltern mit Migrationshintergrund ein.

Bildungsgenossenschaft (BIGS)

Als Zusammenschluss verschiedener Bildungsträger stellt die Bildungsgenossenschaft den Bildungsträgern Informationen zum Übergang Schule – Beruf zur Verfügung. Sie erfasst Angebote der Träger und stimmt diese mit dem Übergangsmanagement der Stadt und den Bedarfen der Schulen ab.

Die BIGS ist eine wichtige Anlaufstelle zu Bildungsfragen in der Region Südniedersachsen (Orientierungsberatung) und arbeitet mit Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus (Flüchtlingsjugendliche etc.) zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die BIGS gibt im Rahmen der genannten Aufgaben (jugendlichen) Ratsuchenden Informationen zum Thema Übergang Schule – Beruf, insbesondere im regionalen Kontext.

Regionalverband / Bildungsregion Göttingen

Der Regionalverband setzt sich für die regionale Vernetzung der Aktivitäten zur Optimierung der Übergänge von der Schule in den Beruf ein. Er unterstützt die Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben und bringt seine praktischen Erfahrungen und Instrumente in den Optimierungsprozess ein.

Elternräte

Die Vertreterinnen und Vertreter der Elternräte bringen die Interessen der Eltern in den Optimierungsprozess ein, geben Informationen an die Eltern weiter und beteiligen sich an der Konzeptentwicklung zur Unterstützung und Beteiligung der Eltern an der Berufsorientierung ihrer Kinder. Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- Organisation regelmäßiger Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung
- Motivierung und Unterstützung der Eltern, sich aktiv an der Berufsorientierung zu beteiligen, z.B. durch Verteilung des „Elternkompasses“
- Unterstützung der Aktivitäten zur Einrichtung eines „Frühwarnsystems“ zur Identifizierung der Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschlüsse und Bildungsverläufe gefährdet sind
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Stadt-/Kreis-Elternrat, Schulelternrat, Schulleitung und Übergangsmanagement

Anhang II

Kooperierende Schulen der Stadt Göttingen:

Schulform	Name der Schule	Schulleitung
Förderschule	Martin-Luther-King-Schule	Frau Kolbe-Schwettmann
	Heinrich-Böll-Schule	Frau Gunkel-Mann
Hauptschulen	Heinrich-Heine-Schule	Frau Stockburger-Brunnert
	Käthe-Kollwitz-Schule	Herr Franzmann-Korff
Realschulen	Voigt-Realschule	Herr Stahr
	Bonifatiuschule II	Herr Stelle
Gesamtschulen	Georg-Christoph-Lichtenberg Gesamtschule	Herr Vogelsaenger
	Geschwister-Scholl- Gesamtschule	Herr Wedrins
Gymnasien	Felix-Klein-Gymnasium	Herr Dr. Juraschek
	Hainberg-Gymnasium	Herr Bergau-Braune
	Max-Planck-Gymnasium	Herr Dr. Schimpf
	Otto-Hahn-Gymnasium	Frau Engels
	Theodor-Heuss-Gymnasium	Frau Dr. Koller

Kooperierende Berufsbildende Schulen des Landkreises Göttingen:

BBS I Arnoldi-Schule	Frau Wucherpfnig
BBS III Ritterplan	Frau Harberding
BBS Duderstadt	Herr Tuschling
BBS Hann.-Münden	Herr Reddig



Kooperationsvereinbarung

zur Optimierung der Übergänge von der Schule in den Beruf

Stadt Göttingen
vertreten durch den
Bildungsdezernenten


Siegfried Lieske

Landkreis Göttingen
vertreten durch den
Schuldezernenten


Franz Wucherpfennig

Agentur für Arbeit
vertreten durch den Vorsitzenden
der Geschäftsführung


Klaus-Dieter Gläser

**Niedersächsische
Landesschulbehörde**
vertreten durch den
Präsidenten


Ulrich Dempwolf

Arbeitgeberverband Mitte e. V.
vertreten durch die
Geschäftsführung


Clemens Frhr. von Wendt

**Handwerkskammer Hildesheim-
Südniedersachsen**
vertreten durch den
Geschäftsführer


Jürgen Garms

**Kreishandwerkschaft
Südniedersachsen**
vertreten durch den
Geschäftsführer


Andreas Gliem


**Industrie- und
Handelskammer Hannover**
Geschäftsstelle Göttingen,
vertreten durch den Geschäftsführer


Dr. Martin Rudolph

DGB Südniedersachsen Harz
vertreten durch den
Vorsitzenden


Lothar Hanisch

Integrationsrat
vertreten durch den
Vorstand


Mehmet Tugucu

Bildungsgenossenschaft
vertreten durch den
Vorstand


Dr. Holger Martens

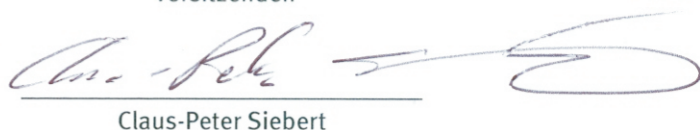
**Regionalverband für die
Bildungsregion Göttingen**
vertreten durch den
Geschäftsführer


Rüdiger Reyhn

Kreiselterrat
vertreten durch den
Vorsitzenden


Michael Schneider

Stadtelternrat
vertreten durch den
Vorsitzenden


Claus-Peter Siebert